

Änderung der Satzung über Hausnummerierung

§ 1

§ 3 2. erhält folgende Fassung:

2. Die Gemeinde erhebt für jede Hausnummer einen Aufwandsbetrag von 15,50 € einschl. Mehrwertsteuer.

§ 2

§ 3 3. erhält folgende Fassung:

3. Soweit die Gemeinde die Hausnummern nach § 2 selbst anbringt, wird darüberhinaus ein Aufwandsbetrag von 5,50 € erhoben.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Verfügungen:

Die Änderungssatzung wurde ausgefertigt am 15.11.2001

Aubstadt, den 15.11.2001

(Siegel)

Abschütz
1. Bürgermeister

Die Änderungssatzung wurde bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld vom 04.12.2001, Nr. 11/2001, Seite 335.

(I/Aubstadt/G028/Hausnum/Haus/N/Go)